

Niederschrift Bau- und Vergabeausschuss BVA/2019-2024/03

Sitzungstermin: Montag, 28.10.2019
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:50 Uhr
Ort, Raum: Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Marc Eickhoff LWG Fiener

Mitglieder des Gremiums

Herr Rüdiger Feuerherdt WG Mützel
Herr Henryk Lampert WG Mützel
Herr Torsten Gutschmidt CDU Vertretung für G. Mangelsdorf
Herr Udo Krause SPD
Herr Norbert Müller CDU
Frau Birgit Vasen DIE LINKE

Verwaltung

Herr Matthias Günther
Frau Dagmar Turian FB Ltrn. Bau/Stadtentwicklung

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Gerd Mangelsdorf CDU entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
 Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 4 Protokollkontrolle
- 5 öffentliche Vorlagen
- 5.1 Antrag Ausbau und Neubau von landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen und Radwegen im Gemeindebereich von Fienerode **2019-2024/Bau-009**
- 5.2 Investitionsbedarf 2020 **2019-2024/Bau-011**
- 6 Bauanträge
- 7 Informationen
- 7.1 - Bautätigkeiten B 107
- 7.2 - Radwegweisungen
- 8 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 18 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Eickhoff, eröffnet.
Bis zum Tagesordnungspunkt 4 waren 6 Ausschussmitglieder anwesend. Ab TOP 5 waren 7 SR anwesend.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

_ ungeändert beschlossen
Ja 6 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es bestand kein Redebedarf.

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Es wurde kein Mitwirkungsverbot angezeigt.

TOP 4 Protokollkontrolle

Das Protokoll wurde unverändert bestätigt.

_ beschlossen
Ja 4 Nein - Enthaltung 2 Befangen -

TOP 5 öffentliche Vorlagen

TOP 5.1 Antrag Ausbau und Neubau von landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen und Radwegen im Gemeindebereich von Fienerode 2019-2024/Bau-009

Sachverhalt:

Der beiliegende Antrag von Herrn Ottmar Rostkovius (Sprecher der Interessengemeinschaft und Ortsvorsteher Fienerode sowie Fraktionsmitglied und Stadtrat) vom 19.09.2019 ist durch den Fachbereich Bau/Stadtentwicklung zur Kenntnis genommen und ausgewertet worden.

Verschiedene Erschließungsmodelle wurden mit der Vorlage dargestellt und ein diebezüglicher Kostenrahmen für den Planungsanteil ermittelt.

Bei einer zu erwartenden Förderung von 65 % würde sich für die Stadt Genthin ein Eigenanteil in Höhe von ca. 43.050 € ergeben. Da die Strecke 1 nicht als Ersatzzuwegung für den landwirtschaftlichen Verkehr anzunehmen ist, wird diese Wegestrecke als Möglichkeit für die Zuwegung zu einem Teil der um Fienerode liegenden, landwirtschaftlichen Flächen betrachtet.

Weiterhin sind, um die Verkehrsbelastung der Fiener Straße besser einschätzen zu können, folgende Verkehrsmessungen durchgeführt worden. Die diesbezüglichen Detailauswertungen sind der Beschlusslage zu entnehmen.

Die Fiener Straße ist eine Anliegerstraße. Für eine Anliegerstraße ist gemäß RaSt 06 mit einer Verkehrsstärke bis 400 KFZ/h zu rechnen.

In vorliegendem Fall liegen wir mit ca. 33 Fahrzeugen pro Stunde weit unter diesem Wert, so dass hier eine Straßenüberlastung, rein von der Anzahl der Fahrzeuge, nicht vorhanden ist. Die anteilige Straßenbelastung durch LKW und Lastzüge liegt dabei maximal bei 6 Fahrzeugen pro Stunde (maximal 53 Fahrzeuge pro Tag am Donnerstag, den 12.09.19).

Saisonale Abweichungen zum landwirtschaftlichen Verkehr sind zu erwarten, wobei in Auswertung der Messstellen zu erkennen ist, dass ein großer Teil der LKW-Fahrzeuge als Lieferverkehr für ortsansässige Unternehmen zu betrachten ist.

Zusammenfassend wurde vorgetragen, dass für eine Projektstudie der zu betrachtenden Radwege und des landwirtschaftlichen Weges Haushaltsmittel in Höhe von ca. 81.200,00 € bereitzustellen sind, um die Planungsunterlagen für eine Fördermitelantragstellung erstellen zu können.

Der Ausbau eines ländlichen Weges zwischen Mützel und Fienerode und weitergehend durch den Fiener in Richtung Tuheim/Karow entspricht der regionalen und überregionalen Radwegplanung und schafft eine Anbindung zum Havelradweg im Land Brandenburg, dem Elbe-Havel-Kanalradweg, dem Telegrafienradweg, dem Altmarkrundkurs und durch die Anbindung über Jerichow auch zum Elberadweg.

Dennoch muss festgestellt werden, dass es sich dabei um freiwillige Kommunalleistungen handelt.

Die Einbeziehung in ein Flurneuordnungsverfahren/Bodenordnungsverfahren ist nach inhaltlichen Maßstäben in Frage zu stellen und nach Einschätzung des ALFF wäre selbst bei einer ausreichenden Begründung zur Flurneuordnung ein Zeitrahmen von mindestens 5 Jahren für die Eröffnung eines derartigen Verfahrens zu berücksichtigen. Auf Grundlage der vorbenannten Planunterlagen ist damit zu prüfen, inwieweit gesonderte Radwegförderprogramme des Landes bzw. Förderungen über den ländlichen Wegebau bestehen.

Die Förderungen für den ländlichen Bereich sind auf Grund der allgemeinen Preissteigerung stark überzeichnet und es sind Überarbeitungen der Richtlinien zu erwarten.

Abschließend ist zu betrachten, dass die Fiener Straße, die komplett durch den Ort führt, in Ihrer Tragfähigkeit als gut einzustufen ist.

Auf Grund des Abnutzungszustandes, besonders in einigen Teilbereichen, wird eine Oberflächensanierung vorbereitet. Zwischen Wendestelle und Ortsausgang in Richtung Osten ist die Sanierung Straße bereits im Rahmen der Straßenunterhaltung für das HH-Jahr 2020 beantragt und kommt mit Haushaltsgenehmigung zur Ausführung. Mit der Sanierung der Straßenoberfläche ist von einer maßgeblichen Verbesserung der Anliegerbelastung auszugehen.

Durch den Ausschuss wurde eine weitergehende Grundlagenermittlung empfohlen, deren Finanzierungsmittel mit dem HH-Ansatz 2021 zu betrachten sind. Die Maßnahme ist grundsätzlich in den freiwilligen Bereich einzustufen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses empfehlen eine erweiterte Grundlagenermittlung, auch unter Berücksichtigung möglicher neuer Förderungen, für die Wegesanierungen im Umfeld der Ortslage Fienerode .

Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind für die Haushaltsplanung 2021 zu beantragen.

Die bereits beantragte Oberflächensanierung eines 1. BA in der Fiener Straße ist mit der Haushaltssatzung 2020 umzusetzen.

_ beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 5.2 Investitionsbedarf 2020 Sachverhalt:

2019-2024/Bau-011

Ausgehend von den Darstellungen der Informationsvorlage ...Bau -024 wurden bereits die fachlich unabwiesbaren und die freiwilligen Ausgabepositionen vorgestellt.

Ebenso dargestellt wurden die Maßnahmen, die in 2019 nicht zur Ausführung gekommen sind.

Darüber hinaus konnte aber in 3 Fällen ein Mehrbedarf finanziert werden, welche durch den Stadtrat in Einzelbeschlüssen bestätigt wurde.

Dadurch konnten 2 bereits begonnene Fördermittelprojekte weitergeführt werden (Kita Kollwitz und TH GS Umland) sowie die begonnene Maßnahme zur Sanierung der Regenentwässerung im Gewerbegebiet Nord.

Wie ebenfalls vorgetragen, bestehen für 2 Investitionen Fördermittelbindungen, die hinsichtlich der Ausgabefristen an einen wirksamen Haushaltsnachweis 2019 gebunden sind (TH Berliner Chaussee; Inklusion GS Umland).

Die vorbenannten 5 Maßnahmen sind zum haushaltsrechtlichen Nachweis im Entwurf der HH-Satzung 2019 enthalten.

Grundsätzlich ist vorzutragen, dass für die Einheitsgemeinde Genthin eine Vielzahl von Bedarfen bestehen, die fachlich nachvollziehbar und wünschenswert für eine positive Stadtentwicklung sind und gleichzeitig das Gemeinwesen stärken.

Ausgehend von der finanziellen Situation der Stadt ist zu erwarten, dass finanzielle Ausgaben, über die bestehenden Einnahmen aus den Investitionszuweisungen, den Einnahmen aus Ausbaubeiträgen und geplanten Grundstücksverkäufen hinaus, nur über Investitionskredite finanzierbar sind, die für unabwiesbare Leistungen erforderlich werden.

Mit dem nachfolgenden Vorschlag wird vorrangig davon ausgegangen, dass die in 2019 nicht zum Vollzug gekommenen Maßnahmen, berücksichtigt werden.

Darüber hinaus bestehen Drittanforderungen, die nicht beeinflussbar sind.

Des Weiteren besteht ein Verkehrssicherungsanspruch zum Ausbau der Friedens-

straße, die sich in einem sehr schlechten Zustand befindet. Trotz Ansatzdiskussionen im SR besteht mit dieser Maßnahme eine Straßenausbaubeitragspflicht. Aktuell gibt es keine verbindlichen Informationen durch das LSA, dass die Beitragspflicht in Sachsen-Anhalt aufgegeben wird. Werden politische Diskussionen diesbezüglich zur Landtagswahl im Herbst 2021 erwartet, muss der Stadtrat entscheiden, ob bis zu einem unbestimmten Termin alle Investitionen für diesen Bereich ausgesetzt werden und Verstöße hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht übernommen werden. Hinsichtlich des zeitlichen Vollzuges zu dieser Maßnahme ist vorzutragen, dass auf der Grundlage eines aktuell in Bearbeitung befindlichen Vorentwurfes, dann die Ausführungsplanungen erstellt werden müssen, um auf dieser Grundlage eine öffentliche Ausschreibung für das letzte Quartal 2020 durchführen zu können. Damit ist mit einer Bauausführung erst in 2021 zu erwarten.

Sollte der HH 2019 keine Bestätigung finden, sind die dort aufgeführten Maßnahmen zeitnah in die HH-Satzung 2020 einzuarbeiten.

Zur Gegenfinanzierung des Investitionsbedarfes besteht ein Ausgabebudget in Höhe von 1.037.000,00 €.

Unter diesen Gesichtspunkten ergibt sich nachfolgender Vorschlag für den HH 2020:

Maßnahme	Gesamtausgabe (€)	Fördermittel (€)	Eigenanteil (€)	Bemerkungen/ Aufrechnungen vom Einnahmesoll in Höhe von 1.037.000,00 €
OD B 107 Genthin Wald/ Stadtstrecke	50.000,00			Ausbau in 2020 ODV liegt noch nicht vor, ggf. muss Ansatz korrigiert werden 987.000,00 €
Wasserturm Mehrbedarf	900.000,00	900.000,00		Es wird weiter davon ausgegangen, dass durch das LSA dieser Bedarf als Sicherungsmaßnahme anerkannt wird und weiter eine

				100 %ige Förderung bewilligt wird. 987.000,00 €
Stadtumbau Ost Für Wohnungsunternehmen	151.200,00	151.200,00		Stadt ist ledigl. Erstempfänger 987.000,00 €
Rückzahlung FM ländlicher Wegebau Schoppsdorf	15.000,00			Zahlungsverpflichtung für bereits abgeschlossene Maßnahme; BUV ist über Veranlassung seit mehreren Jahren in Kenntnis gesetzt 972.000,00 €
Brandschutz Kita Tucheim	18.000,00			Trotz Neubauvorstellungen ist Vollzug zur Betriebssicherheit notwendig, da für Neubaumsetzung Vorbereitungszeitraum besteht. 954.000,00 €
FFW Parchen - Anbau	155.000,00	40.000,00	115.000,00	Sh. 1. Entwurf HH 2019 zur FM-Antragstellung 03/21 839.000,00 €
FFW Gladau - Anbau	170.000,00	40.000,00	130.000,00	Sh. vor 709.000,00 €
Kita Tucheim Neubau-Grundlagenermittlung	40.000,00			Standortvorbereitung; Ermittlung Kostenrahmen; Förder Voraussetzungen ermitteln

				669.000,00 €
Radweg Genthin-Mützel - Vorplanung	60.000,00			Voraussetzung zum FM-Antrag bis spätestens 2021(CO2 Einsparung) 609.000,00 €
FFW Mitte	80.000,00			Bedarfsermittlung für Neubau/ Standortvorbereitung/ Ermittlung Fördervoraussetzungen 529.000,00 €
Erwerb von Grundstücken	2.000,00			527.000,00 €
Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung	291.500,00			FFW; Schulen; Kitas; Spielplätze, Rathaus; Bauhof usw. 235.500,00 €
Erwerb immaterielle Vermögensstände	35.000,00			200.500,00 €
Baumaßnahmen außerhalb FB Bau/Stadtentwicklung	71.500,00			Friedhofswege; UGA Genthin, Parchen, Gladau, Dretzel, Tucheim, Beregnung Kita Parchen 129.000,00 €
Friedensstraße 1. Bauabschnitt	650.000,00			Nur bis Fertigstellung Ausschreibungsunterlagen (129,00T€) - 0,00 €
Sportplatz Berliner Chaussee	1.700.000,00	850.000,00	850.000,00	Freiwillige Aufgabe; Fördermittelantragstellung

				- 850.00 0,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die im Sachverhalt dargestellte Maßnahmenliste zum Investitionsbedarf für das Haushaltsjahr 2020 und empfiehlt die Aufnahme in die Haushaltssatzung 2020 an den Stadtrat.

Änderungen:

- Das Projekt zum Ausbau Friedensstraße ist nur bis zur Position – Ausschreibungsunterlagen“ auszufertigen. Ein beitragspflichtiger Ausbau wird zurückgestellt.

-
-

__ beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 6 Bauanträge
Kein Handlungsbedarf

TOP 7 Informationen

TOP 7.1 - Bautätigkeiten B 107
Die Ausschussmitglieder wurden zeitnah über den Arbeitsplan der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) zur Sanierung der B107 informiert.
Aktuell liegen noch keine verbindlichen Ausbaupläne vor, allerdings werden allgemei-

ne Vorgaben für die Ausschreibung vorbereitet, in dem die maßgeblichen Träger öffentlicher Belange das 1. Mal mit den Bebauungsvorstellungen konfrontiert wurden. Der Bauträger geht davon aus, dass der zur Disposition stehende Streckenabschnitt in 2020 in 2 Abschnitten gebaut wird.

Dabei handelt es sich einmal um den bebauten Teil im Quartier Genthin Wald und darüber hinaus um die innerörtliche Strecke Ortseingang Genthin bis einschließlich die Wasserturmkreuzung.

Durch die Verwaltung wurden bereits maßgebliche Hinweise zu bestimmten Problemen hinsichtlich der Erreichbarkeit bestimmter, betroffener Straßenabschnitte vorgebracht. Ebenso wurde darauf verwiesen, dass für eine Vielzahl von Gewerbeeinheiten eine Betroffenheit besteht, die einer weitergehenden Abstimmung bedürfen.

Unterstützend werden in der Verwaltung möglich betroffene Firmen ermittelt, die im Rahmen einer gesonderten Vorstellung durch die LSBB einzubeziehen sind.

Die Bauarbeiten sollen unter Vollsperrung durchgeführt werden.

TOP 7.2 - Radwegweisungen

Auf Grund eines Bearbeitungswechsels werden im FB B/S aktuell Planungsvoraussetzungen für eine überregionale Radwegweisung erarbeitet, an der die Stadt Genthin bereits seit 2016 beteiligt ist. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt, mit dem eine einheitliche Beschilderung für ein Radwegesystem „östliche Altmark“ geschaffen werden soll. Dieses Projekt soll im Rahmen der Leaderförderung umgesetzt werden.

Es wird eine Verbindung zw. Elbe-Radweg; Havelradweg; Telegrafienradweg und Elbe-Havel-Kanal-Radweg dargestellt, an dem auch die Gemeinden Jerichow und Parey beteiligt sind.

Dazu sind die Zustände der Wegeverbindungen darzustellen und die Knotenpunkte zu ermitteln, für die Beschilderungen ausgewiesen werden.

Eine Wegeabschnitte in der Einheitsgemeinde Genthin werden nicht ausgeschildert, da der Zustand der Wege so schlecht ist, dass diese nicht als Befahrbar in der Plan- karte auszuweisen sind.

TOP 8 Anträge, Anfragen, Anregungen

SR Gutschmitt hinterfragte den Bearbeitungsstand zum Antrag der Erstellung einer PVA im Bereich des Heinigtenwegs in Genthin. Durch Frau Turian wurde dazu vorgebracht, dass die Arbeitsergebnisse in eine Beschlusslage für den kommenden SR einfließen.

TOP 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

TOP 18 **Schließung der Sitzung**
Die Sitzung wurde um 18.50 Uhr beendet.